

Rundtischgespräch über die Identifikation von Berufskrankheiten¹

Christoph Heierli*

Sandoz AG, CH-4002 Basel

Einleitung

Die Identifikation von Berufskrankheiten ist ein wichtiger Schritt zu ihrer Verhütung und ausserdem ein Postulat sozialer Gerechtigkeit; denn die Kosten der Berufskrankheiten trägt in der Schweiz wie in den meisten Industrieländern der Arbeitgeber, was für die andern Krankheiten nicht in diesem Ausmass zutrifft. Die Definition der Berufskrankheiten im UVG² erlaubt es, dass alle ausschliesslich oder überwiegend durch berufliche Tätigkeit erworbenen Krankheiten als solche anerkannt werden können, auch wenn sie nicht auf einer Liste aufgeführt sind. Es ist dabei unerheblich, ob bestehende arbeitshygienische Grenzwerte eingehalten wurden oder nicht.

Art und Inzidenz der *anerkannten* Berufskrankheiten lassen sich recht einfach feststellen, weil die einzelnen Fälle beim zuständigen Kostenträger registriert sind und die Grösse der Populationen der Arbeitnehmer wenigstens ungefähr bekannt ist. Es bleibt jedoch ungewiss, ob alle Fälle von Berufskrankheiten erkannt, als solche angemeldet und anerkannt werden.

Daher drängt sich an dieser Tagung eine Gesprächsrunde über die Identifikation von Berufskrankheiten mit Beiträgen von verschiedenen Ärzten, die mit solchen Patienten wiederholten Kontakt haben, und von Arbeitshygienikern geradezu auf.

¹ Rundtischgespräch an der arbeitsmedizinisch-arbeitshygienischen Fachtagung der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Schweizerischer Arbeitshygieniker, Basel, 30. Oktober 1986

² Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20. März 1981, Art. 9.2, in Kraft seit 1.1.84

³ Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Luzern: obligatorischer Versicherer, wenn von Gesetzes wegen eine Berufskrankheitenprophylaxe verlangt ist.

* PD Dr. med. Ch. Heierli, Werkärztlicher Dienst der Sandoz AG, CH-4002 Basel

Die folgenden Beiträge zur Identifikation von Berufskrankheiten werden präsentiert:

| | |
|--|-------------------------|
| aus der Sicht: | von: |
| des Betriebsarztes | Ch. Heierli, Basel |
| der SUVA ³ | M. Jost, Luzern |
| des Arbeitshygienikers | D. Bauer, Basel |
| des Pneumologen | R. Keller, Barmelweid |
| des Allergologen | F. Wortmann, Basel |
| des Arztes eines Universitätsinstitutes | M. A. Boillat, Lausanne |

Zusammenfassung

Die Identifikation von Berufskrankheiten ist wichtig für die Verhütung und für die Überwälzung ihrer Kosten auf den Arbeitgeber. Die Gesetzgebung unterstützt es, dass alle durch berufliche Tätigkeit erworbenen Krankheiten als Berufskrankheit anerkannt werden können; es bleibt jedoch offen, ob alle einzelnen Fälle auch wirklich identifiziert und anerkannt werden. Daher äussern sich hier Ärzte verschiedener Spezialitäten und ein Arbeitshygieniker zu diesem Thema.

Table ronde sur l'identification de maladies professionnelles:

Introduction

L'identification de maladies professionnelles est essentielle pour leur prévention et pour l'attribution de leur frais à l'employeur. La législation suisse favorise la reconnaissance légale de ces maladies; il est pourtant douteux, si tous les cas individuels sont vraiment identifiés et reconnus. C'est pourquoi des médecins de différentes spécialités et un hygiéniste de travail présentent leur contribution à ce sujet.

Round table on the identification of occupational diseases:

Introduction

The identification of occupational diseases is an important step to their prevention and necessary to charge the employer with their costs. Although the Swiss laws favor the formal recognition of such diseases, it remains uncertain whether all cases are detected and finally recognized. That is the rationale for presenting contributions to the subject by various physicians concerned and by an industrial hygienist.